

Rheingauer Bote.



Rüdesheimer Zeitung.

Organ für Rüdesheim u. Umgegend.

Gegründet 1877.

42. Jahrgang.

Nr. 47

Erscheint wöchentlich dreimal (Montag, Mittwoch, Freitag). Bezugspreis vierteljährlich M. 1.20 ohne und M. 1.60 mit Austr. Sonntagsblatt. Auswärts mit betr. Postaufschlag. Telefon Nr. 295.

Rüdesheim a. Rh.
Montag, den 22. April.

Anzeigenpreis: die einspaltige Beitzelle 12 Pfg., für auswärts 20 Pfg., Reklamenzelle 50 Pfg.; bei mehrmaliger Aufnahme entsprechender Rabatt. Druck und Verlag von A. Meter in Rüdesheim.

1918.

Bekanntmachungen.

Ausgabe neuer Lebensmittelkarten.

Durch die Bezirksvorsteher erfolgt in den nächsten Tagen die Ausgabe neuer Lebensmittelkarten.

Die Karten, die laufende Nummern haben, sind aus dauerhaftem Halbkarton hergestellt und nicht durchschneidbar, damit, die Bezugsabschnitte nicht abfallen können.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Karten gut aufzubewahren sind. Verlorene Karten werden nicht ersetzt. Die Karten-Inhaber haben darauf zu achten, daß von den Kleinhändlern jeweils die vorgeschriebenen Bezugsabschnitte entwertet bzw. abgeschnitten werden. Für unrichtig abgetrennte und für fehlende Bezugsabschnitte wird künftig kein Ersatz mehr geleistet.

Die Karten tragen die Namen der Bezugsberechtigten und sind nicht übertragbar. Beim Wegzug aus der Gemeinde oder bei Todesfall hat die Ausgabe zu erfolgen. Die mißbräuchliche Benutzung wird bestraft.

Die Bezirksvorsteher wollen bei der Ausfertigung der Lebensmittelkarten genau darauf achten, daß nur die im Bezirk anwesenden Personen Lebensmittelkarten erhalten. Die Karten von Verstorbenen oder nicht mehr hier wohnenden Personen sind mit entsprechendem Vermerk an uns zurückzugeben (Wohnort, Ort, Straße, Hausnummer, Zeit des Wegzuges pp.). Auch für den Fall, daß eine Familie aus ihrem bisherigen Bezirk verzogen ist, ist die jetzige Wohnung nach Straße, Hausnummer und Bezirk, anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände, Diensthofen, Koffizier und dergl., welche in der Liste aufgeführt sind, haben den Empfang der Lebensmittelkarten durch Unterschrift zu bescheinigen.

Nach Beendigung der Ausgabe sind die quittierten und aufgerechneten Listen baldmöglichst auf Zimmer 11 des Rathauses abzugeben.

Rüdesheim, den 19. April 1918.

Der Magistrat: Alberti.

Vom Kommunalverband sind der Gemeinde Polz-
sohlen (Erschleiderhollen) überwiesen worden.

Dieselben dürfen nur an Minderbemittelte gegen Zahlung abgegeben werden und sind schriftliche Anmeldungen bis zum 25. ds. Mts. in den Briefkasten des Rathauses zu werfen.

Von den Sohnen sind etwa 45 Paar für Erwachsene und 20 Paar für Kinder.

Bei der Anmeldung ist die Nummergröße des Fußes anzugeben.

Rüdesheim, den 22. April 1918.

Der Magistrat: Alberti.

Der deutsche Generalstab meldet:

Großes Hauptquartier, 19. April.
(H. V. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem flandrischen Trichterfeld entspannen sich mehrfach kleinere Gefechte unserer Erkundungs-
abweisungen mit belgischen und englischen Posten. Starke Angriffe, die der Feind von Norden und Nordwesten her gegen Witschaete führte, wurden abgewiesen. Schon bei seiner Vereitstellung erlitt der Feind in unserem Vernichtungsgeschütz schwerste Verluste. Zwischen Bailleul und La Bassée starke Kampfaktivität der Artillerien. Nordwestlich von Beihune ließ unsere Infanterie gegen feindliche Linien nördlich vom La Bassée-Kanal vor und eroberte einige Geschütze. Bei Festubert und Givendy wurde wechselvoll gekämpft. Wir machten mehr als 600 Gefangene. Der seit einigen Tagen an der Aisne gesteigerten Feueraktivität folgten gestern

starke, tiefgegliederte französische Angriffe gegen Morisel und Moreuil. Auf beiden Seiten der Straße Nilly-Moreuil stürmten dichte Angriffswellen mehrfach vergeblich an. In erbittertem Kampf wurde der Feind unter blutigen Verlusten zurückgeworfen. Starke Artillerie-
feuer hielt in diesem Kampfabschnitt auch während der Nacht an.

Ukraine.

In Taurien haben wir Tschaplina und Melitopol besetzt.

Mazedonische Front.

Stoßtruppannehmungen im Erenabogen brachten einige Italiener als Gefangene ein.

Großes Hauptquartier, 20. April.
(H. V. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

An den Schlachtfeldern blieb die Tätigkeit der Infanterie auf Erkundungen beschränkt. Starke Feuerkämpfe bei Witschaete und Bailleul. Zwischen Scarpe und Somme lebte die Artillerietätigkeit gegen Abend auf. An der Aisne, nordwestlich von Moreuil, blieb sie tagsüber gesteigert. In den Vogesen, südwestlich von Warfisch, brachte ein erfolgreicher Vorstoß in die feindlichen Linien Gefangene ein.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Großes Hauptquartier, 21. April.
(H. V. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz. An den Schlachtfeldern führten beiderseitige Erkundungen zu heftigen Infanteriegefechten. Bei La Bassée, Lens und Albert lebhafter Feuerkampf. Auch zwischen Aisne und Dole war die Artillerietätigkeit vielfach rege.

Heeresgruppen Gallwitz und Herzog Albrecht. Zwischen Maas und Mosel griffen niederländische Bataillone Amerikaner in ihren Stellungen bei Seicheprey an. Sie erstürmten den Ort und stießen bis zu zwei Kilometer Tiefe in die feindlichen Linien vor. Schwere Gegenstände des Feindes wurden abgewiesen, stärkere Angriffsversuche durch Niederhalten im Anmarsch und in der Vereitstellung erkannt. In der Nacht wurden unsere Sturmtruppen nach Verstärkung der feindlichen Anlagen in ihre Ausgangslinien zurückgenommen. Die blutigen Verluste der Amerikaner sind außerordentlich hoch. 181 Amerikaner, darunter 5 Offiziere, wurden gefangen, 25 Maschinengewehre erbeutet. Nordwestlich von Moreuil (östlich von Pont-a-Mousson) machten wir im Vorfeldkampf mit Franzosen Gefangene.

Rittmeister Freiherr von Richtenhofen erlangte an der Spitze der bewährten Jagdstaffel 11 seinen 79. und 80., Leutnant Budler seinen 31. Luftflieg.

Ukraine.

Nach Überwindung feindlichen Widerstandes bei Pieterkop und Kart-Kasol haben sich unsere Truppen den Weg in die Krim geöffnet.

Mazedonische Front.

Rege Tätigkeit des Feindes westlich vom Dojran-See und in der Struma-Ebene.

Berlin, 21. April abends. (H. V. Amtlich.)
Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

*

Bern, 19. April. (H. V.) Ueber die vom Ministerpräsidenten Orlando angekündigte Entsendung italienischer Truppen an die Westfront dürfte man in Italien bis in die Regierungsfreie hinein geteilter Ansicht sein. Nach dem „Giornale d'Italia“ vom 15. April erklärte Schamini Nitti noch vor wenigen Tagen englischen Journalisten, daß es bei der gegenwärtigen Lage gefährlich wäre, von der italienischen Front auch nur eine einzige Division wegzunehmen. Ebenso unangebracht wäre es, wenn Italien von den Alliierten Truppenleistungen verlangen würde.

Bern, 19. April. (H. V.) „Nouvelles de Vion“ meldet aus Havre: Die Depots für Artillerie und Genietruppen des belgischen Heeres, die große Materialvorräte enthielten, sind in der Nacht vom vergangenen Freitag zum Samstag niedergebrannt.

Bern, 19. April. (H. V.) Die Proklamation des Generals Haig an die englischen Truppen

scheint in Frankreich Nachdenken erweckt zu haben. „Homme Libre“ erklärt, wahrscheinlich sei der Augenblick nicht so tragisch wie im September 1914, aber wie damals die französische Armee an der Marne, sei jetzt die englische Armee an dem Punkte angelangt, wo sie um jeden Preis halten müsse und nicht mehr zurück dürfe. Die Proklamation datiert von der letzten Ausruf zum äußersten Widerstand. Der „Matin“ findet, daß Dagebrouk, der wichtige Eisenbahnknotenpunkt, von dem die ganze Verbindung der englischen Armeen bei Ypern mit England abhängt, stark bedroht sei. Es sei von höchster Wichtigkeit, daß die Schlacht stabilisiert werde.

Madrid, 19. April. (H. V.) Meldung des Wiener f. f. Telegraphen-Korrespondenzbureaus: Nach einer telegraphischen Blätternachricht aus Lissabon wurden laut einer offiziellen Note des portugiesischen Kriegsministers vier Brigaden der in Frankreich stehenden ersten und zweiten portugiesischen Truppeneinheiten, die bei dem deutschen Angriff die blutigsten Verluste erlitten hatten, zum Zwecke der Neugruppierung von der Front zurückgezogen. Infolge einer in Portugal herrschenden Epidemie erschienen gegenwärtig portugiesische Truppenleistungen nach Frankreich aus gesundheitlichen Gründen undurchführbar. Nach einer Meldung des Lissaboner „Diário de Notícias“ ist in einem französischen Hafen die Errichtung einer Quarantänestation für die in einem späteren Zeitpunkt aus Portugal zu erwartenden Truppen in Aussicht genommen.

Berlin, 19. April. (H. V. Amtlich.) Die Berichtskammer von der französischen Front melden, daß die deutsche Artillerie, welche bisher nur die Eisenbahnlinie in der Nähe von Amiens beschuß, nunmehr auch die Fabriksorte von Amiens beschle. Zahlreiche Arbeiter wurden getötet oder verwundet.

Haag, 20. April. „Nieuwe Courant“ meldet: Der militärische Mitarbeiter des „New Statesman“ sagt: Wir müssen nicht so sehr verwundert sein, wenn General Joch Befehl gibt, Ypern zu räumen. Es kommt den Alliierten viel mehr auf den Besitz der Häfen im Kanal an, als selbst auf den Besitz von Paris.

Berlin, 20. April. (H. V.) Der militärische Mitarbeiter des „Nieuwe Courant“ schreibt in seiner Abendausgabe vom 19. April: Hindenburg, der die Initiative hat, läßt Joch nach seiner Pfeife tanzen. Dadurch droht jetzt das im Jahre 1917 in mühevoller Kampferoberte sogenannte englische Sprungbrett bei Ypern verloren zu gehen. Mit dem Sprungbrett ist das so eine Sache. Dieses Terrain schmilzt bereits sichtlich zusammen. Man kann die Engländer dabei nicht beklagen, wie bedauerlich es auch für sie sein mag, denn sie machten damals zu viel Lärm, als sie in ebenso vielen Monaten als jetzt die Deutschen Tage brauchen, um alles zurückzugewinnen, die Ausbuchtung um Ypern erweitert hatten. Wir wollen nur feststellen, daß dieselben Engländer, die sich das ganze Jahr hindurch den Deutschen in der Kampfkraft und sogar in der Heeresführung überlegen nannten, jetzt, vor allem, was die letztere anbelangt, ganz andere Operationen zu sehen bekommen. Sie sehen jetzt Operationen, bei denen Hindenburg derartig manövriert, daß er sich überall das zahlenmäßige Übergewicht sichert.

Berlin, 21. April. (H. V.) Das Unternehmen gegen die Amerikaner beiderseits von Seicheprey führte dank sorgfältiger Vorbereitung und gutem Zusammenwirken aller Waffen zu einem vollen Erfolg. Nach wirkungsvoller Vorbereitung durch die Artillerie und Minenwerfer, während der der Feind bereits schwerste Verluste erlitt, stürmten die Deutschen die Stellung der gegenüberliegenden amerikanischen Divisionen in 2 1/2 Kilometer Breite und stießen teilweise bis zu zwei Kilometer Tiefe durch. Der Ort Seicheprey wurde erstürmt, er lag voller amerikanischer Leichen. Um die Unterstände, Stützpunkte und Keller entpannen sich erbitterte Nahkämpfe, bei denen die sich tapfer wehrende Besatzung fast bis auf den letzten Mann umkam. Auch um einzelne Unterstandsgruppen im Kemeres-Walde kam es zum Handgemenge. Hier waren die amerikanischen Verluste besonders hoch. Die anfangs mächtige artilleristische Gegenwirkung steigerte sich im Laufe des Tages von 10 Uhr 30 vormittags an, flaute aber schon nach 3 Uhr nachmittags ab. Nördlich Beaumont sowie bei Verricourt sah man feindliche Verstärkungen gegen 2 Uhr nachmittags heranmarschieren. Unser gut liegendes Vernichtungsgeschütz schloß die dichten Marschkolonnen an und zerlegte sie unter schwersten Verlusten des Feindes. Um 5 Uhr 30 nachmittags wurde das Auffallen der feindlichen Gräben am Jurnwalde beobachtet. Gleichzeitig stellten die deutschen Flieger weiter rückwärts

seindliche Reserven fest und griffen sie sofort mit Maschinengewehrfeuer an. Gegen die dicht gefüllten Gräben am Juro-Wald schlugen zahlreiche deutsche Batterien ihr Feuer zusammen, das mitten in die bereitgestellten Sturmtruppen schlug. Nach Einbruch der Dunkelheit, nachdem die feindlichen Verteidigungsanlagen zerstört und gesprengt waren, wurde die genommene Stellung planmäßig und vom Gegner unbemerkt wieder geräumt. Dank der guten Vorbereitung der ganzen Unternehmung blieben die Verluste der deutschen Kriegserprobten Truppen gering, während die feindlichen ungeschulten Amerikaner außer ungewöhnlich hohen blutigen Verlusten fünf Offiziere, darunter auch einen Hauptmann und einen Arzt, 178 Gefangene und 25 Maschinengewehre einbüßten.

Berlin, 19. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Tag und Nacht fahren die englischen Dampfer mit frischen Mannschaften über den Kanal, um die gelichteten Reihen in Frankreich wieder aufzufüllen. Die Güte des Ertrages wird jedoch bald in den deutschen Gefangenenlagern erkennbar. Was in letzter Zeit an Gefangenen eingebracht wurde, sind nicht mehr ausgesuchte kräftige Männer wie früher, es sind vielmehr kaum geneesene Verwundete und jüngste Rekruten, die nur wenige Wochen Ausbildung hinter sich haben. Die so eilig herangeführten Verstärkungen werden Hals über Kopf in den Kampf geworfen, ohne wenigstens von der Person ihrer Führer über den wahren Stand der Schlacht orientiert zu werden. Jetzt rächt sich, daß England nicht schon früher, zur Zeit des russischen Zusammenbruchs, die damals von Frankreich verlangte Verstärkung für den Westen sicherstellte. Heute kommt sie zu spät. Die Hauptlast des Kampfes liegt, wie in all den verfloßenen Kriegsjahren, immer auf den Franzosen. Gleichzeitig erschweren die fortgesetzten britischen Niederlagen dem neuen Generalissimus seine Aufgaben.

Basel, 20. April. Nach einer Pariser Havas-Meldung erklärte eine hohe italienische Persönlichkeit dem „Excelsior“, daß das italienische Oberkommando unter den italienischen Truppen die besten aller Waffengattungen auswählte, um sie an die französische Front zu senden. Die Offiziere sollen diese Nachricht mit Begeisterung aufgenommen haben.

Bern, 19. April. (W. T. B.) Die englischen Zeitungen vom 13. April bringen eine „autoritative Information“ über die Kampflage, in der es heißt: Der Geländeverlust von sieben englischen Meilen (11 Kilometer) Tiefe oberhalb von Armentières würde an sich keine ernste Sache sein, aber vier habel die Briten nur einen besonders schmalen Geländestreifen zwischen der Front und der Meeresküste, auf dem eine Anzahl wichtiger Punkte, z. B. Bahnhöfe, liegen. Deshalb wird hier das deutsche Vordringen sieben Meilen tief für bedrohlicher gehalten als ein fünfzehn Meilen tiefes Eindringen des Feindes an der Somme. Die Lage stellt uns daher wieder vor eine entscheidende Krisis. Der Feind steht unweit von Vailleur, das ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt für unsere Westfront ist. Er dringt auf Dagebrouk vor, einen sehr wichtigen Eisenbahnknotenpunkt, und entwickelt eine starke Offensivplanke in Richtung auf Bethune.

Greignisse zur See.

Berlin, 19. April. (W. T. B. Amtlich.) Am Morgen des 31. März wurden von einem unserer U-Boote, Kommandant Kapitänleutnant Wilhelm Meher, ein besonders wertvoller englischer Passagierdampfer, ein Schiff von mindestens 18 000 Brt., versenkt. An der Versenkungsstelle wurden später Schiffstrümmer und leere Rettungsboote gefunden.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

*

Der Verlust eines großen Passagierdampfers ist für die englische Handelsflotte besonders schmerzhaft, nicht nur, daß ein Dampfer dieser Größe etwa 15 Millionen Mark kostet, ein Preis, der bei den heutigen Schiffspreisen erheblich größer ist, sondern es gehen mit einem derartigen Dampfer auch beträchtliche Werte zugrunde, die er in seinem Raume birgt. Vertraut man doch gerade den schnellen Passagierdampfern die kostbaren und eifigen Güter an, die man bei der großen U-Bootegefahr auf solchen Schiffen sicherer wähnt, als auf gewöhnlichen Frachtdampfern. Die Millionentladung an Gold der von dem Hilfskreuzer „Möwe“ angebrachten „Appam“, und die überaus wertvolle, von S. M. S. „Wolf“ nach der Heimat gebrachte Ladung des Passagierdampfers „Hitachi-Maru“ sind sprechende Beweise für diese Tatsache.

Aus Trümmern und Rettungsbooten ließ sich der Name des versenkten 18 000 Tonnen-Dampfers nicht feststellen, weil die Engländer an den Schiffen und deren Ausrüstungsgegenständen seit langer Zeit alles beseitigt haben, was auf den Namen und den Heimort des Fahrzeuges schließen könnte. Diesem Vorgehen Englands haben sich auch seine Verbündeten angeschlossen. — Diese Maßnahmen sind nicht geeignet, uns über die Erfolge unserer U-Boote zu täuschen.

Berlin, 19. April. (W. T. B. Amtlich.) Im Sperrgebiet des Mittelmeeres versenkten unsere U-Boote sechs Dampfer und fünf Segler von zusammen etwa 26 000 Brt. Außerdem vernichtete ein U-Boot vor Bizerta die französische U-Bootflotte „Mabeline“ (149 Brt.-Reg.-T.) und einen mit zwei 7,5-Zentimeter-Geschützen bewaffneten Zweischiesserschoner mit Hilfsmotor und Funkentelegraphie und machte drei Mann der Besatzung zu Gefangenen.

Berlin, 20. April. (W. T. B. Amtlich.) Wieder 28 000 Bruttotonnen versenkt! Hier von hat ein Unterseeboot unter der bewährten Führung des Kapitänleutnants Rose in zäher, fast zweitägiger Verfolgung eines stark gesicherten Geleitzuges bei schwerem, die Tätigkeit des Bootes behinderndem Wetter drei Dampfer mit zusammen über 21 000 Bruttotonnen aus dem Geleitzug herausgeschossen, darunter den englischen Dampfer „Port Campbell“ (6230 Bruttotonnen) und den Tankdampfer „Carillac“ (11 140 Bruttotonnen).

Berlin, 21. April. (W. T. B. Amtlich.) Im östlichen Teil des Armeekanal, auf der Linie, auf der norwiegend Kriegsmaterialtransporte des Feindes vor sich gehen, schoß eines unserer U-Boote, Kommandant Oberleutnant z. S. W. a. z. e. h. a., den voll beladenen englischen Dampfer „Highland Brigade“ (5669 Brt.-Reg.-T.) und einen weiteren mindestens 5000 Brt.-Reg.-T. großen Dampfer, letzteren aus einem großen, stark gesicherten Geleitzug heraus. Gesamttonnenzahl aus den neuerdings eingegangenen Meldungen: 15 000 Brt.-Reg.-T.

Die Monatsergebnisse des U-Bootkrieges

Auf Grund der täglichen amtlichen Meldungen die Ergebnisse des U-Bootkrieges nachzuprüfen, ist eine Beschäftigung, die nicht nur Fertigkeit im Rechnen und Schreiben erfordert, sondern auch verständnisvolles Eindringen in das Wesen unserer Seekriegsführung. Viele eifrige Leute, die die Bekanntgabe der amtlichen Monatsmeldung nicht erwarten können, addieren gewissenhaft die täglich vom Admiralsstab veröffentlichten U-Booterfolge von einem bestimmten Tage an und sind erstaunt, wenn sich nach Verlauf von 30 Tagen die auf Grund ihrer regelmäßigen Aufzeichnungen errechnete Summe nicht genau deckt mit dem später veröffentlichten amtlichen Ergebnis. Verwunderung, Mithrasen an Zeitungen und an die Marinebehörden, unnütze Den- und Schreibarbeit und letzten Endes auch ein unbegründetes leises Mißtrauen sind die Folgen der Unthunigkeit. Diese Rechnungsprüfer, die natürlich stets in besser Absicht, mit deutscher Gründlichkeit, jedoch ein klein wenig mit undeutlicher Bedauerie die amtlichen Zahlen kontrollieren, mögen versichert sein, daß die Abweichung des selbst errechneten Ergebnisses von dem amtlich ermittelten Zahlen sich auf eine sehr einfache und wohl begründete Weise erklärt, und daß der Admiralsstab sich dieses Unterschiedes selbstverständlich vollkommen bewußt ist. Dem deutschen Zeitungsleser muß und kann die Versicherung genügen, daß die amtlich veröffentlichten feindlichen Schiffserlöse unbedingt zuverlässig sind, und daß ihre Glaubwürdigkeit daher unantastbar ist. Was haben wir denn für ein Interesse daran, den Engländern alle Einzelheiten unserer See-Erfolge vorrechnen? Wir würden ihnen dadurch doch nur die Abwehr erleichtern und die Gefahr für unsere U-Boote-Befestigungen unnötig steigern. Um nur ein gerade zeitgemäßes Beispiel herauszugreifen, wie die Nachrechnung durch Fernstehende zu falschen, zu niedrigen Ergebnissen führen muß, sei an die Nummernlisten unseres Hilfskreuzers „Wolf“ erinnert. Hätte der Admiralsstab sie vor der Rückkehr dieses Schiffes in vollem Umfang bekanntgegeben, so hätten die feindlichen Mächte überhaupt erst die Gewissheit darüber erlangt, daß sich ein deutscher Kreuzer im Ausland befand. Auch gelegentliche Vorzüge unserer Torpedoboote erhöhen die Zahlen. Unser Admiralsstab trägt diesen und anderen Erfolgen Rechnung, indem er die Monatsleistungen unserer Seekriegsführung nicht allein auf „U-Boote“ zurückführt, sondern verkündet: „Durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte wurden vernichtet usw.“ Wie die Vernichtung des für unsere Feinde nutzbaren Handels-Schiffsraums erfolgt, darf allen Deutschen, auch den kritisch veranlagten, gleich sein. Hauptsache ist, daß wir seit Beginn des uneingeschränkten U-Boot-Krieges bis Ende Februar d. J. 10,27 Millionen Brt.-M.-T. und seit Kriegsbeginn sogar 15,78 Mill. Brt.-M.-T. vernichtet haben.

* * *

Berlin, 20. April. (W. T. B.) Bis 1. März 1918 machten die Mittelmächte 3 450 000 Gefangene. Diese Zahl überschreitet die Gesamtzahl der männlichen Erwerbstätigen Schwedens, Norwegens und Dänemarks um mehr als eine halbe Million und übersteigt um ein Fünftel die männlichen Erwerbstätigen Deutschlands im Frieden. Die Mittelmächte gewannen damit ein Arbeitsheer, das auf den wichtigen Gebieten der Volkswirtschaft wertvolle Dienste leistet und zum großen Teil die zum Kriegsdienst einberufenen eigenen Arbeitskräfte ersetzt. Mit der Dauer des Krieges wächst dieses Arbeitsheer und seine Anpassung an die wirtschaftlichen und technischen Bedürfnisse der Mittelmächte, brachte doch die siegreiche Weisheit Deutschland in einem Monat einen Gefangenenzuwachs von rund 125 000 Mann.

Berlin, 19. April. (W. T. B.) Der Vorsitzende der Stadtverwaltung von Helsingfors hat an den Herrn Reichskanzler folgendes Telegramm gerichtet:

„Die Stadtverordneten von Helsingfors, zur ersten Sitzung versammelt, nachdem die rote Schreckensherrschaft in Finlands Hauptstadt durch die unvergleichliche Tapferkeit der deutschen Truppen niedergeworfen wurde, bitten um die Ehre, durch Vermittlung Eurer Excellenz Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser die tiefgefühltesten Gefühle der Dankbarkeit für die Befreiung der Hauptstadt, sowohl im eigenen Namen wie auch im Namen der Stadtverordneten, unterbreiten zu dürfen. Der Vorsitzende der Stadtverordneten: Hornen.“

Haa, 19. April. (W. T. B.) Meldung des Korrespondenzbüros. Das Ministerium des Auswärtigen gibt bekannt, daß bei der deutschen Re-

aktion angefragt worden sei, ob nicht mit der Ukraine eine befriedigende Regelung für die holländischen Besitztümer russischer Staats- und schuldenverschreibungen getroffen werden könne.

Kowno, 20. April. (W. T. B.) Die aus Rowno und Dorpat im Februar von den Bolschewiken verschleppten Deutschen sind, wie die Korrespondenz B. meldet, nunmehr zurückgekehrt. Die Fahrt nach Rußland war nach ihren Erlebnissen schrecklich. Leider sind drei der Herren der Strapazen erlegen, ein vierter starb an einem Pajonettisch. Die Rettung kam gerade zur rechten Zeit, denn die jungen Herren sollten in die sibirischen Berwerke und die älteren in den ankerter Sibrien verschleppt werden. Auf der Rückfahrt nahmen sich in Moskau der schwedischen Gesandte und seine Gattin ihrer an.

Rotterdam, 19. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Nach einer Meldung des „Nieuwe Rotterdamse Courant“ aus London haben die Führer der Nationalistenpartei und der Simpsendpartei gestern in Dublin unter dem Vorsitz des Lordmanors eine gemeinsame Sitzung abgehalten. Diese gemeinsame Beratung machte in Irland tiefen Eindruck. Alle Gruppen der nationalistischen Partei und der Gewerkschaften waren dabei vertreten. Dillon, Deasy, de Valera und D. Brien begaben sich nach Mannooth in der Grafschaft Cildare, um sich dort mit den hohen katholischen Geistlichkeit, die ebenfalls zu einer Beratung zusammengetreten war, zu besprechen. Die Bischöfe hatten inzwischen bereits beschlossen, daß am nächsten Sonntag in allen irischen Pfarrgemeinden Versammlungen abgehalten werden sollen, deren Teilnehmer folgendes Gelöbnis ablegen sollen: „Wir verpflichten uns, jeder für sich und alle gemeinsam, uns mit den kräftigsten Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, der Dienstpflicht zu widersetzen.“ In allen katholischen Kirchen Irlands wird nächsten Sonntag ein Bittgottesdienst abgehalten werden, daß die Heimjuchung, von der Irland befreit wird, von ihm abgewendet werden möge.“

Bessarabiens Zukunft

Eine Erklärung der ukrainischen Zentralrada.

Wien, 19. April. Meldung der ukrainischen Tel-Agentur: Nach der Erörterung der Frage der Annexionierung Bessarabiens durch Rumänien erklärte die ukrainische Zentralrada in ihrer Sitzung vom 16. April:

1. Die ukrainische Volksrepublik erkennt den Beschluß der Ephantul-Zern über die Angliederung Bessarabiens an das rumänische Königreich nicht an, weil er dem freien Ausdruck der Wünsche aller Nationalitäten, die das Gebiet Bessarabiens bewohnen, nicht entspricht. Infolgedessen verlangt die ukrainische Volksrepublik die Durchführung der freien Wünsche, der Rundgebungen und der Ausschaltung derjenigen Teile Bessarabiens, welche ihrem Willen dafür Ausdruck geben, mit der ukrainischen Volksrepublik vereint zu sein.

2. Die ukrainische Zentralrada beauftragt den Volksministerat, sich an Rumänien, wie auch an die Staaten des Vierbundes zu wenden, mit einer Protestnote gegen ein solches System der Unterdrückung und der Gewalttat den Völkern Bessarabiens gegenüber. Die ukrainische Zentralrada betrachtet die Proklamation vom 9. April als nicht entscheidend und beauftragt ihren Volksministerat, alle Maßnahmen zu treffen, die ihm zur Verfügung stehen, damit in der nächsten Zukunft das Schicksal Bessarabiens aufgrund einer Verständigung mit der ukrainischen Volksrepublik und nach dem Willensausdruck der ganzen Bevölkerung Bessarabiens entschieden wird.

Entwilling gibt England nichts zurück

Daß Lord George sich gegenüber den Forderungen des Grafen Hertling im Interesse der freien Schifffahrt seine Flottenstützpunkte im Gebiete fremder „kleiner Nationen“ wie Gibraltar, Malta, Aden, Hongkong, die Falklandinseln usw. aufzugeben, ablehnend verhielt, war nicht anders zu erwarten. England will immer nur nehmen, nicht aber geben. Die Fremdvölker unter englischer Herrschaft sind ja auch nicht unterworfen, sondern — „befreit“! Es kämpft bekanntermaßen auch nur um die „Befreiung“ und „Unabhängigkeit“ der kleinen Staaten, — das große, edle, gütelensgute Albion! Nur der spanische Ministerpräsident Maura scheint einer von den Wenigen zu sein, die anderer Ansicht sind. Der „Vimburger Koerier“ zitiert, gelegentlich einer Besprechung über die englischen Flottenstützpunkte, in Nr. 68 eine Rede dieses Ministers vom April 1917: „Es ist nicht wahr, daß für die Unabhängigkeit der kleinen Staaten getritten wird, ebenso wenig wie für die Freiheit der kleinen Völker gekämpft wird. Es ist wahr ist auch, daß man durch den Krieg der Welt Hegemonie ein Ende machen will, denn die Hegemonie zur See ist ebenso Militarismus wie die zu Lande, mit dem einzigen Unterschiede, daß sie sich sogar über die ganze Welt erstrecken kann. Die englische Herrschaft über Gibraltar hindert uns an Veberrschen der eigenen Küste und Gewässer. Unsere Verbindung mit Spanisch-Marokko hängt von dem Wohlwollen Englands ab (Anmerkung der holländischen Zeitung: Genau daselbe ist unser Verfehr nach Niederländisch-Indien). Wenn es England mit seinen Verfehrsmitteln hinsichtlich der Selbständigkeit der schwächeren Völker ernst ist, so muß es das geraubte Spanien Gibraltar an Spanien zurückgeben.“ Wenn es England mit seinen Verfehrsmitteln ernst ist?

14 1/2 Milliarden.

wb Berlin, 20. April. Das Ergebnis der achten Kriegsanleihe beträgt nach den bisher vorliegenden Meldungen, ohne die zum Austausch gemeldeten älteren Kriegsanleihen

14 550 Millionen Mark.

Kleine Teilanzeigen, sowie ein Teil der Feldzeichnungen, für welche die Zeichnungsfrist erst am 18. Mai abläuft, stehen noch aus, so daß das Ergebnis sich noch erhöhen wird.

Zu den unvergleichlichen Erfolgen unserer Heere gesellt sich damit eine neue überwältigende Leistung der deutschen Geldwirtschaft. Die gewaltigen Ergebnisse der früheren Anleihen noch weit überholend, legt sie vor aller Welt Zeugnis ab von dem unerschütterlichen Entschluß des deutschen Volkes, standhalten solange es nötig ist, und von seinem felsenfesten Vertrauen auf einen vollen und endgültigen Sieg.

Das Ergebnis der Gesamtkriegsanleihezeichnungen im Reich seit Kriegsanfang war folgendes:

1. (September 1914)	4 481 000 000 M.
2. (Februar 1915)	9 106 000 000 "
3. (September 1915)	12 163 000 000 "
4. (März 1916)	10 767 000 000 "
5. (September 1916)	10 699 000 000 "
6. (März 1917)	12 979 000 000 "
7. (Oktober 1917)	12 459 000 000 "

*

Berlin, 21. April. (B. V.) Vom Kaiser und König ist dem Staatssekretär des Reichsschatzamts gestern nachstehendes Telegramm zugegangen:

Ich empfinde mit größter Befriedigung und Freude die Meldung von dem gewaltigen Erfolg der 8. Kriegsanleihe. Ich begrüße ihn als herrliches Zeichen einer starken Opferwilligkeit und unbegrenzten Siegeszuversicht des gesamten deutschen Volkes. Dieser in der Heimat errungene Sieg reißt sich würdig den unendlich großen Taten von Armee und Marine an. Deutsches Schwert und deutsche Kraft werden mit Gottes Hilfe den Willen der Feinde aufzuheben machen und werden die Zukunft des Vaterlandes auf einen festen Grund stellen. Mein warmer Dank gilt Ihnen, der Reichsbank und allen, welche durch Wort und Tat bereit gewesen sind, zu helfen.

Wilhelm I. R.

Politische Rundschau.

Die neuen Steuervorlagen.

Die neuen Steuervorlagen zerfallen im wesentlichen in elf Positionen.

1) Das Branntweinmonopol ist ein Zwischenhandelsmonopol, die Erzeugung wird durch die Monopolverwaltung in bestehenden Anstalten gegen Lohn übernommen, die Weiterverarbeitung findet in Mischanhalten statt, dem Kleinhandel wird in Flaschen geliefert. Die Kleinhandelspreise werden vorgeschrieben. Ein Teil des Brandes wird an Destillateure überlassen für Feinschnäpfe, die 1 M. pro Liter Bandrollensteuer zu tragen haben. Steuerertrag 800 Mark pro Hektoliter. Monopolverwaltung und Spirituszentrale arbeiten zusammen, der Preis wird von einem Beirat aus Mitgliedern von Bundesrat, Reichstag, des Brennereigewerbes und anderen Interessengruppen bestimmt. Spirit für gewerbliche Zwecke wird in der bisherigen Weise abgegeben. Abführung der bisherigen Interessenten in zehn Jahresraten. Anleihe von 50 Millionen zur ersten Kostenbedeckung, Reinertrag des Monopols 847 Millionen, 643 Millionen mehr als bisher.

2) Die Biersteuer ist als Fabrikatsteuer gedacht auf Grund eines Normalertrags mit 50 Prozent Zuschlag für Starkbier, 50 Prozent Ermäßigung für Pilsener. 10—12,50 M. Steuerbelastung, je nach dem Umfang des Betriebes. Staffellung zugunsten der Kleinbetriebe. Eine Kontingentierung der Erzeugung soll eingeführt werden, die Produktion über Kontingent 100, später 50 Prozent Steuerzuschlag erhalten. Der Bierzoll soll erhöht und vereinheitlicht werden. Der Ertrag wird auf 513 Millionen angesetzt, das sind 339 Millionen mehr als bisher.

3) Die Weinsteuer zieht eine Besteuerung von Wein und weinähnlichen Getränken mit 20 Prozent des Wertes in Betracht. Die Steuer ist fällig beim Verkauf vom Kleinhändler an den Konsumenten. Rückwirkende Kraft auf vorhandene Vorräte. Ertrag jenseitig 100 Millionen.

4) Die Schaumweinsteuer bringt einheitliche Erhöhung auf 3 Mark die Flasche, wodurch ein Mehr von 20 Millionen erwartet wird, während

5) die Steuer auf Mineralwasser und Limonaden einen Ertrag von 51 Millionen durch Steuererhöbungen von 2 1/2 Pfg. für Mineralwasser, 6 Pfg. für Limonaden, 60 Pfg. für Effingen auf den halben Liter bringen

soll, während durch Erhöhung des Kaffee-, Tee- und Kakao-Zolls ein Mehr von 38 Millionen gegen früher erwartet wird.

6) Aus der Erhöhung an Post- und Telegraphengebühren wird ein Ertrag von 125 Millionen erwartet. Es werden erhöht Ortsbriefe und Fernpostkarte um 2 1/2 Pfg., Drucksachen um 2—5 Pfg., Warenproben um 5 Pfg., Pakete um 10—30 Pfg., Telegramme auf 8 Pfg. für das Wort. Fernspreckgebühren um weitere 10 Prozent, Neuerfassung der Postanweisungen mit 5—10 Pfg. über 100 M.

7) Aus der Kriegsteuer der Gesellschaften wird ein Ertrag von 5—600 Millionen berechnet. Die Steuerstufen sind progressiv gestaltet, Bestimmung, daß die Kriegsteuer nicht als Geschäftskosten in Abzug gebracht werden darf und daß spätere Nachprüfung dieser Veranlagung erfolgen kann, mit Rücksicht auf Abschreibungen und Gewinnverschleierungen.

8) Die Änderung des Reichsstempelgesetzes soll 220 Millionen erbringen. Es wird dabei unterschieden zwischen gewerbmäßigen Börsengeschäften und Publikumsengeschäften, letztere werden doppelt so hoch besteuert. Erhöhung der Sätze, Einbeziehung der Reichs- und Staatsanleihen unter tariflicher Vorzugsbehandlung der Kriegsanleihen. Erhöhung des Gesellschaftsstempels auf 5 pro Mille. Besteuerung der Geldumsätze (Konto-Korrent-Steuer). Steuersatz 5 vom Tausend bis 4 Prozent der Zinsen. Erhöhung der Tantiemesteuer von 8 auf 20 Prozent.

9) Das Wechselstempelgesetz erfährt in sofern eine Änderung, daß die Steuer auf 0,6 pro Mille bei Beträgen über 750 Mark erhöht wird.

10) Das Warenumschlagsteuergesetz sieht eine Erhöhung von 1 auf 5 pro Mille vor und soll ausgedehnt werden auf alle Leistungen, denen eine selbständige Tätigkeit zugrunde liegt. Vorgesehen ist noch eine Luxusbesteuerung von 10—20 Prozent. Der Gesamtertrag der Warenumschlagsteuer wird auf 1200 Millionen, der Mehrertrag auf eine Milliarde geschätzt.

11) Das Steuerfluchtgesetz soll die Abwanderung von Kapitalien verhindern. Fortdauer der Steuerpflicht beim Fortzug ins Ausland auf die Dauer von 5 Jahren, Sicherheitsleistung in Höhe von 20 Prozent des Vermögens, empfindliche Strafen bei Hinterziehung, eventueller Verlust der Staatsangehörigkeit, auch für Frau und unselbständige Kinder, Ausweisung.

In Kraft treten sollen die Gesetze an folgenden Terminen: das Branntweinmonopol mit der Verordnungsung, die Biersteuer am 1. Oktober, die Weinsteuer usw. am 1. Juli, die Umsatzsteuer am 1. Juni, die Postgesetze am 1. Okt., das Stempelgesetz am 1. Aug.

Berlin, 18. April. Der reichhaltige Strauß von Steuerblumen, den die Reichsregierung jetzt dem deutschen Volk bereicht, wird in der Presse begreiflicherweise mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen. Aber die Ueberzeugung geht im großen und ganzen dahin, daß, wenn auch einzelne Steuern geändert oder ganz umgearbeitet werden sollten, in der Hauptsache der Steuerplan vom Reichstag bewilligt werden wird, weil die Not dazu zwingt.

Berlin, 19. April. Hinsichtlich der Kriegsgewinnsteuer für Einzelpersonen wird bemerkt: Ihre gesetzliche Regelung wird zweckmäßig bis zu einem späteren Zeitpunkt, an dem sich das Ende des Krieges hoffentlich absehen läßt, aufgeschoben. Die Abgabe soll sich dann unter Verwertung der inzwischen gesammelten Erfahrungen noch besser und ergiebiger ausbauen lassen, jedenfalls könnte, da für die Ermittlung des Endvermögens kein früherer Zeitpunkt als der 31. Dezember 1918 als Stichtag möglich ist, die Kriegsteuer einzelner Personen erst 1919 veranlagt werden können.

Berlin, 19. April. Der Botschafter der russischen Sowjetregierung Joffe trifft heute in Berlin ein. Da gleichzeitig Graf Mirbach in Moskau eintrifft, so sind damit die diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland in aller Form wiederhergestellt.

Berlin, 21. April. (Die Arbeitsvermittlung nach dem Kriege.) Die grundlegenden Vorarbeiten für die spätere Ueberführung der Heeresangehörigen in das Wirtschaftsleben sind abgeschlossen. Sie haben in engem Zusammenwirken der Heeresverwaltung, der Reichs- und Staatsbehörden und der maßgebenden Organisationen des Wirtschaftslebens stattgefunden. Gerade die besonders wichtige Aufgabe der Arbeitsvermittlung ist bis in alle Einzelheiten mit den Fachleuten des Arbeitsnachweiswesens, der öffentlichen Arbeitsnachweisorganisationen, den Arbeitsnachweissen der Arbeitgeber und den Arbeitsnachweissen der Arbeitnehmer durchgearbeitet worden. Die näheren Bestimmungen darüber werden rechtzeitig bekanntgegeben werden, so daß in der Öffentlichkeit keinerlei Besorgnis zu bestehen braucht, als seien hier nicht rechtzeitig die nötigen Vorkehrungen getroffen. Es ist für die Ueberführung der Heeresangehörigen in das Wirtschaftsleben ebenso durch die Heeresverwaltung vorgesorgt worden, wie seinerzeit die Mobilmachung selbst vorbereitet war.

Die neue Weinsteuer.

Der Entwurf eines Weinsteuergesetzes lautet in seinen wichtigsten Bestimmungen:

§ 1. Wein und Traubenmost, ferner dem Wein ähnliche Getränke, unterliegen, wenn sie zum Verbrauch im Inland bestimmt sind, einer in die Reichsliste stehenden Abgabe (Weinsteuer) in Höhe von 20 v. H. des Wertes.

Wo in diesem Gesetze von Wein ohne nähere Bezeichnung die Rede ist, sind darunter die in Absatz 1 aufgeführten Erzeugnisse zu verstehen.

§ 2. Zur Entrichtung der Steuer ist verpflichtet, wer Wein an seinen Verbraucher abgibt, ferner wer unversteuerten Wein dem Verbrauch im eigenen Haushalt oder Betriebe zuführt und wer als Verbraucher Wein aus dem Ausland bezieht.

Als Verbraucher ist anzusehen, wer Wein bezieht, ohne Hersteller oder Händler zu sein. Als Hersteller oder Händler im Sinne dieses Gesetzes gilt nur, wer seinen Betrieb gemäß § 14 angemeldet hat.

§ 3. Die Steuerpflicht tritt ein bei Wein, der an einen Verbraucher abgegeben wird, mit dem Zeitpunkt der Abwendung oder, wenn eine solche stattfindet, mit dem Zeitpunkt der Aushändigung an diesen, bei unversteuertem Wein, der zum Verbrauch im eigenen Haushalt oder Betriebe bestimmt ist mit dem Zeitpunkt der Entnahme aus den Vorräten und bei Wein, den ein Verbraucher aus dem Ausland bezieht, mit dem Zeitpunkt des Ueberganges über die Zollgrenze.

Wer Wein gegen Entgelt im Inland an einen Verbraucher abgibt, hat diesem eine Rechnung auszustellen, auf der Name und Wohnort des Abgebenden und des Bezieher, der Tag der Abgabe, die Art, Herkunft und Menge des Weines, sowie dessen steuerpflichtiger Wert, ersichtlich sind.

Der Bundesrat kann Erleichterungen zulassen.

Der steuerpflichtige Wein haftet ohne Rücksicht auf die Rechte Dritter für den Betrag der darauf ruhenden Abgabe und kann, solange deren Entrichtung nicht erfolgt ist, von der Steuerbehörde mit Beschlagnahme belegt werden.

§ 4. Als steuerpflichtiger Wert gilt bei Wein, der gegen Entgelt an einen Verbraucher abgegeben wird, der diesem in Rechnung gestellte Preis, wobei Rabatt, Bindungsvergütungen, Zahlungsabzüge und dergleichen unberücksichtigt bleiben. Zum steuerpflichtigen Werte gehört nicht der Wert der unmittelbaren Umschließungen, soweit diese gelondert und zu angemessenen Beträgen in Rechnung gestellt werden und der Wert der äußeren Verpackungsmittel. Die bis zum Zeitpunkt der Verzehrung entstandenen Nebenkosten für Verladung, Behandlung, Abfüllung, Auskattung, Frachtversicherung, Kommission und dergleichen sind in den steuerpflichtigen Wert einzurechnen.

Wein, der unentgeltlich an Verbraucher abgegeben, oder der dem Verbrauch im eigenen Haushalt oder Betriebe zugeführt wird, ist nach dem Werte zu versteuern, der sich zur Zeit der Abgabe oder Zuführung für gleiche oder gleichartige Weine für den Fall ihrer Abgabe gegen Entgelt nach Absatz 1 ergeben würde.

Für die Bewertung von Wein, der von einem Verbraucher aus dem Ausland eingeführt wird, gelten die Grundsätze des Absatz 1 mit der Maßgabe, daß in den steuerpflichtigen Wert der Eingangszoll sowie die bis zum Uebergang über die Zollgrenze entstandenen Fracht-, Versicherungs-, Löhungs-, Einlagerungs- und sonstigen Speesen eingerechnet werden.

§ 5. Die Steuer für Wein, der von einem Verbraucher aus dem Ausland bezogen wird, ist gleichzeitig mit dem Eingangszoll zu entrichten. Im übrigen wird die Steuer auf die in einem Monat steuerpflichtig gewordenen Weimengen (§ 3 Abs. 1) am letzten Tage dieses Monats fällig und ist spätestens am 7. Tage des nächstfolgenden Monats bei der Hebestelle einzuzahlen.

Wird die Zahlungsfrist wiederholt verläßt oder liegen Gründe vor, die den Eingang der Steuer gefährdet erscheinen lassen, so kann die Steuerbehörde die Bezahlung oder Sicherstellung der Steuer bei Eintritt der Steuerpflicht fordern.

Nebengebühren, insbesondere für Quittungen und Bescheinigungen der Steuerbehörden, werden nicht erhoben.

§ 6. Der Steuerpflichtige hat spätestens am dritten Werktag eines jeden Monats die im vorhergegangenen Monat steuerpflichtig gewordenen Weimengen nach näherer Bestimmung des Bundesrats schriftlich bei der Hebestelle durch eine Erklärung anzumelden, in der der steuerpflichtige Wert jeder einzelnen Weinabgabe oder Weinentnahme in Uebereinstimmung mit den kaufmännischen Büchern ersichtlich zu machen und durch Beifügung einer Abschrift der dem Verbraucher erteilten Rechnung nachzuweisen ist. Für Wein, der von einem Verbraucher aus dem Ausland eingeführt ist, ist der steuerpflichtige Wert bei der Zollabfertigung anzumelden.

§ 7. Zweifel der Hebestellen an der Zulänglichkeit der Wertangaben sind, wenn sie nicht durch Prüfung der Geschäftsbücher behoben werden können, von einem Prüfungsausschuss für Weinbewertung zu entscheiden, das mindestens zu zwei Dritteln mit Sachverständigen der beteiligten Erwerbskreise besetzt ist. Im Einvernehmen mit den Landeszentralbehörden bestimmt der Reichszollverwaltungsverwaltung, deren Sitz, Zuständigkeit, Bezeichnung und Geschäftsordnung und beruft nach Anhörung von Vertretern des Gewerbes die Sachverständigen, von denen zunächst zwei Drittel ihre Tätigkeit als Ehrenamt ausüben sollen. Die Hebestellen, welche die Entscheidung des Prüfungsausschusses anrufen, haben ihm mit der Wertangabe und ihren Unterlagen eine Probe des zu prüfenden Weins zu übersenden. Jeder Inhaber von Wein ist verpflichtet, der Steuerbehörde die Entnahme einer Probe zum Zwecke der Prüfung zu gestatten. Für die entnommene Probe ist Vergütung nach dem angemeldeten Werte zu leisten.

§ 8. Weintrauben, die zur Herstellung von Wein dienen sollen, und Traubenmaische dürfen nur an Hersteller oder Händler abgegeben und nur von solchen erworben oder aus dem Ausland eingeführt werden.

§ 9. Nach näherer Bestimmung des Bundesrats ist von der Steuer befreit:

1. Selbstgeernteter Wein zum Verbrauch im eigenen Haushalt und zur Verabreichung an die landwirtschaftliche

lichen Arbeiter des eigenen Betriebes, soweit er nicht in verschlossenen Flaschen dem Verbraucher zugeführt wird.

2. Bei der Kellerbehandlung oder Lagerung verbrauchter Wein, soweit er nicht in verschlossenen Flaschen dem Verbraucher zugeführt wird.

3. Wein, der unter Steueraufsicht ausgeführt oder vernichtet wird.

4. Wein zur Herstellung von Schaumwein, Essig und Branntwein sowie von weinhaltenen Getränken, von entgeisteten Weinen und von entgeisteten dem Weine ähnlichen Getränken.

5. Wein, der zu amtlichen Untersuchungen oder von genossenschaftlichen Anstalten zu wissenschaftlichen Zwecken verwandt wird.

6. Wein in Flaschen, der beim Grenzüberschritt mitgeführt wird und auf Grund der zollgesetzlichen Vorschriften als Reisebedarf oder als Schiffsproviant zollfrei gelassen wird.

7. Wein, der zur Probe glasweise oder in Flaschen von weniger als 250 Kubikzentimeter Rauminhalt unentgeltlich abgegeben wird.

8. Abendmahl-, Kommunion- und Messwein.

§ 11. Eine Erstattung der Steuer kann nach näherer Bestimmung des Bundesrats gewährt werden für Wein, der vom Lagerer nachweislich zurückgenommen worden ist.

§ 12. Gegen Sicherheitsleistung kann die Steuer bis zu sechs Monaten gestundet werden.

Es folgen dann eine Reihe von Ueberwachungs- und Strafbestimmungen.

§ 15. Wein, der sich beim Intraftreten dieses Gesetzes im Besitze eines Verbrauchers befindet, oder der vor diesem Zeitpunkt bereits an einen Verbraucher abgegeben, aber noch nicht in dessen Hand gelangt ist, unterliegt nach näherer Bestimmung des Bundesrats der Nachsteuer.

Die Nachsteuer beträgt 50 Pfg. für das Liter oder die Flasche. Kann der Verbraucher nachweisen, daß die Weinsteuer nach dem Wert des Weines auf einen geringeren Betrag zu berechnen wäre, so wird dieser Betrag als Nachsteuer erhoben. Wein im Besitze von Eigentümern, die Verbraucher im Sinne dieses Gesetzes sind, bleibt, sofern die Gesamtmenge nicht mehr als 24 Liter oder 30 Flaschen beträgt, von der Nachsteuer befreit. Mehrere Eigentümer, die Wein gemeinsam aufbewahren, werden hinsichtlich der Verpflichtung zur Entrichtung der Nachsteuer für den gemeinsam aufbewahrten Wein wie ein Eigentümer angesehen.

Traubenwein und Traubenmost der Jahrgänge 1915, 1916 und 1917 sind von der Anwendung der Vorschriften in Absatz 2 und 3 ausgeschlossen und unterliegen der Nachsteuer in den Beträgen, die sich für sie auf Grund des nachstehenden Wertes nach den Vorschriften dieses Gesetzes ausrechnen würden.

Der Wert Helgolands.

Als im Jahre 1890 Sansibar und das Schutzgebiet von Witu gegen Helgoland an England abgetreten wurde, gab es sehr viele Stimmen in unserem Vaterlande, die mit diesem Tausch keineswegs einverstanden waren. Eine gewisse Befriedigung, welche das Helgoländer Abkommen in England ausgelöst hatte, fiel doch damals drüben das bezeichnende Wort, daß man einen Hosenknopf weggegeben und einen guten Augapfel dafür eingehandelt hätte. Blickt man aber heute nach annähernd vier Kriegsjahren auf das zurück, was Helgoland uns in dem Ringen gegen die stärkste Seemacht der Welt und ihre zur See nicht zu unterschätzenden Verbündeten geleistet hat, so wird man zu der Einsicht kommen, daß der „Hosenknopf“ uns in diesem Weltkriege ungeheure Dienste von jetzt noch gar nicht abzuschätzender Tragweite geleistet hat. Genügt doch allein schon die Tatsache, daß bis jetzt noch keine einzige englische Schiffsgranate auf deutschen Boden gefallen ist, um überzeugend darzutun, welchen hochwertigen Schutz das kleine Felsenland Helgoland mit seinen weittragenden Wächtern unserer Küste mit ihren blühenden Handelsstädten und starken Marinestützpunkten gewährt.

Nachdem jetzt der Verlauf des Weltkrieges eine für die Alliierten immer ungünstiger werdende Wendung genommen hat, und die Wagschale des Sieges sich merklich auf die Seite der Mittelmächte neigt, beginnt man auch, sich in England mit dem Werte von Helgoland für das verhaßte

Deutschland zu befassen. So schreibt die englische Zeitung „Statist“ am 9. März in ihrem Leitartikel, daß die Abtretung Helgolands an Deutschland daran Schuld gewesen sei, daß die englische Flotte nicht alles hätte leisten können, was man von ihr erwartet hätte. Dadurch, daß Deutschland aus Helgoland einen starken Flottenstützpunkt geschaffen hätte, wäre die englische Flotte gehindert worden, in der Ostsee ihre Pflicht zu tun, was jetzt vollkommen hoffnungslos sei. Wäre Helgoland englisch geblieben, so hätte man nicht nur Deutschland an der Besetzung von Riga und der baltischen Inseln verhindern, sondern auch Rußland auf tausend Weisen helfen und trösten können. Rußland sei ohnehin schon im Nachteil gewesen dadurch, daß ihm die Dardanellen verschlossen waren. Aber die Abtretung Helgolands hätte seine nachteilige Lage nur noch mehr verschlimmert.

Diese Ausführungen des angesehenen englischen Blattes bieten für uns in mehrfacher Hinsicht Interesse. Geben sie uns doch Gelegenheit, sich dankbar der weisen Voraussicht unseres Kaisers zu erinnern, der sogleich in seinen ersten Regierungsjahren durch eine gütliche Verständigung mit England den Pfahl in unserem Fleische, das einstige Gibraltar des Nordens, in unseren Besitz brachte. Ohne den Besitz von Helgoland wäre die deutsche Marine vor eine ungeheure schwere Aufgabe gestellt gewesen. Daß man aber in England den Verlust von Helgoland dafür verantwortlich macht, daß England den Ereignissen in Rußland tatenlos zuschauen mußte, wirkt wohl etwas belustigend, da nicht gut einzusehen ist, inwiefern die schweren Marinegeschüsse auf Helgoland der englischen Flotte den Weg nach der Ostsee verlegen. Es sind vielmehr ganz andere Gründe taktischer Art, die der englischen Flotte, besonders nach den Erfahrungen der Seeschlacht vor dem Slangraal ein Vordringen in die Ostsee nicht ratsam erscheinen lassen. Unsere Marine, die in der Ostsee die unbeschränkte Herrschaft ausübt und die Zugänge in den Belt und am Sund nachdrücklich bewacht, würde die Engländer mit ebenso blutigen Köpfen heim schicken wie am 31. Mai 1916. Freuen wir uns aber immerhin, daß Englands unerwartliche Ländergier und die Sucht, ein möglichst großes Stück Land einzuhandeln, den strategischen Wert Helgolands völlig unterschätzte und heute diesen Tausch ebenso bereut, wie wir mit dem eingehandelten „Hosenknopf“ mehr denn je zufrieden sind.

Bermischte Nachrichten.

* Radesheim, 22. April. Am Samstag brachten die Geschwister Ehrhard hier 29 Halbstück 1917er Weine davon 27 Halbstück aus Radesheimer und je 1 Halbstück aus Eibinger und Geisenheimer Gemarkung zur Versteigerung, bei welcher sämtliche Weine zu hohen Preisen zugeschlagen wurden. Es kosteten das Halbstück Eibinger Bachhaus 6010 Mk., Geisenheimer 4890 Mk.; für Radesheimer wurden 4910, 5030, 5810, 5520, 5780, 5810, 6040, 6110, 6180, 6240, 6450, 6510, 6690, 7210, 7270, 7320, 7500, 7500, 7620, 7660, 7860, 8580, 9120, 9220, 9650, 9690 und 13 690 Mk. per Halbstück erlöst. Gesamtserlös 207 320 Mk. — Anschließend versteigerte Frau Theodor Schön Bwe. hier 7 Halbstück 1917er Radesheimer und 1 Halbstück 1917er Ahmannshäuser; es wurden für das Halbstück Ahmannshäuser 4420 Mk. und die Radesheimer mit 4420, 4610, 4940, 5040, 5820, 6610 und 7610 Mk. das Halbstück bezahlt.

* Radesheim, 22. April. Durch Vermittelung des Herrn J. Heinz hier ging das den Erben Ant. Zimmer hier gehörige Wohnhaus in den Besitz Sr. Erlaucht des Grafen Dr. Erwin von Schönborn-Wiesentheid zum Preise von 13 300 Mk. und das den Erben Jakob Höhn hier gehörige Wohn-

haus, Feldstraße Nr. 16, zum Preise von 8300 Mk. in den Besitz des Herrn Gutsbesizers Philipp Bihon hier über.

* Radesheim, 22. April. Am Sonntag, den 28. April, feiern die Eheleute Adam Klein (Hausmeister bei der Volksschule) das Fest ihrer Silbernen Hochzeit.

* Radesheim, 22. April. Die Auszahlung von Heeresbezügen (Militärpensionen) und Renten (Hinterbliebenenbezüge) erfolgt monatlich im Voraus am 29. oder, wenn dieser Tag auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt, am 28. (im Februar am 26.) am Hauptkassier des Postamts.

* Radesheim, 22. April. (Die kommende Weinsteuer.) Den in unserer Gegend am meisten interessierenden Gesehtenwurf über die Abgabe von Wein haben wir, seines großen Umfanges wegen, nur in seinen wichtigsten Bestimmungen in vorliegender Nummer zum Abdruck gebracht.

* Radesheim, 22. April. Unter den dem Reichstage zugewandten Steuervorlagen (siehe besonderer Artikel) befindet sich auch eine Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren. Wenn der Vorschlag Gesetz wird, dann beträgt das Porto vom 1. Oktober ab: für Briefe im Orts- und Nachbarortsverkehr bis 20 Gramm 10 Pfg., über 20—250 Gramm 15 Pfg., für gewöhnliche Briefe im sonstigen Verkehr 15 Pfg., über 20 Gramm 25 Pfg. Seither gab es im Ortsverkehr nur eine Taxe für Briefe bis 250 Gramm. Postkarten kosten in Zukunft im Orts- und Nachbarortsverkehr 7 1/2 Pfg., im sonstigen Verkehr 10 Pfg., Drucksachen bis 50 Gramm 5 Pfg. (seither 3 Pfg.), über 50—100 Gramm 7 1/2 Pfg. (seither 5 Pfg.). Drucksachen über 100 Gramm kosten in Zukunft 5 Pfg. mehr als seither.

* Radesheim, 22. April. Auf die 8. Kriegsanleihe wurden gezeichnet: Bei der Landesbankstelle in Radesheim von 690 Zeichnern 3 120 000 Mk., bei dem Vorkauf- und Kreditverein in Geisenheim von 378 Zeichnern 1 161 000 Mk., bei der Spar- und Leihkasse in Geisenheim von 70 Zeichnern 100 000 Mk. Bei diesen 3 Bankinstituten wurden auf die 8. Kriegsanleihe zusammen 4 381 000 Mk. gezeichnet, gegen 8 680 000 Mk. auf die 7., 2 675 340 Mk. auf die 6., 1 818 100 Mk. auf die 5., 2 123 000 Mk. auf die 4. Kriegsanleihe. — Bei den Truppen des Heimatheeres im Bereich des XVIII. Armee-korps wurden 300 Millionen Mk. auf die 8. Kriegsanleihe gezeichnet, gegen 196 bei der 7. und 47 bei der 6. Anleihe.

* Radesheim, 22. April. Am 20. April ist eine neue Bekanntmachung Nr. G. 1300/3. 18. R. R. A., betreffend Bestandserhebung von Rautschul- (Gummi-) Billardbände in Kraft getreten. Hiernach ist alle gebrauchte und ungebrauchte Rautschul- (Gummi-) Billardbände in vulkanisiertem und unvulkanisiertem Zustande, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie in Billarden oder Teilen von Billarden sich befinden oder nicht, an die Rautschul-Werbestelle, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, zu melden. Maßgebend für die Meldepflicht ist der Bestand vom 20. April 1918. Die Meldungen sind zu erstatten bis zum 1. Mai 1918 und müssen den in der Bekanntmachung näher bezeichneten Inhalt haben. Der genaue Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Bürgermeisterämtern einzusehen.

— Bilbel, 19. April. Die Militärbehörde hat auf dem nahen Militärübungsplatz 80 Morgen Land gut beackern lassen und stellt dieses Gelände nunmehr der hiesigen Bürgermeisterei zur Weiterverpachtung in kleinen Parzellen an die Bürgerschaft zur Verfügung. Von dem Gelände sollen fünfzig Morgen dem Kartoffelanbau und der Rest dem Getreidebau dienen.

Verantwortlicher Redakteur: R. Meier.

Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch stärksten Trommelfeuer die Melbungen, aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Melbeganges durch die Melbehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Melbungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Melbehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Mireal-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von Fachbreitern in Hundeschulen ausgebildet und im Erlebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderassen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Melbehundeschulen sind zu richten: an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin W, Kurfürstendamm 152, Abt. Melbehunde.

Handelsschule Bingen a. Rh.

Beginn neuer Kurse am 22. April 1918.

Ausbildung in sämtlichen kaufmännischen Lehrfächern
Stellenvermittlung an abgehende Schüler.

H. Baumann.

Junger Herr sucht zum 1. Mai

möbliertes Zimmer
mit Pension bei netten Leuten. Gest. Angebote wolle man unter Nr. 1000 in der Exped. ds. Blattes niederlegen.

Seifenpulver

mit und ohne Karten empfiehlt

Rosa Elfen,

Bingen, Gasengasse 5.

Schulbücher

sowie alle sonstige
Schulartikeln
empfehlen

A. Meier.